

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *NeuroMoves* (01VSF18032)

Vom 16. August 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2024 zum Projekt *NeuroMoves - Teilhabebezogene Zielerreichung durch Heil- und Hilfsmittel bei Patienten mit mobilitätseinschränkenden Lähmungssyndromen* (01VSF18032) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an die Deutschsprachige Medizinische Gesellschaft für Paraplegie e. V. (DMGP), die Deutsche Schlaganfall-Gesellschaft e. V. (DSG), den Bundesverband Rehabilitation (BDH) und die Deutsche Gesellschaft für Physiotherapiewissenschaften e. V. (DGPTW) zur Information weitergeleitet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse an die Fördergemeinschaft der Querschnittsgelähmten e. V. (FGQ) und an die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich durch den Einsatz eines Activity-Trackers, verbunden mit einer speziell dazu angepassten Patienten-App, heil- und hilfsmittelbezogene Faktoren identifiziert, welche mit einer Mobilitätsveränderung in der poststationären Phase von neurologischen Patientinnen und Patienten mit Lähmungssyndromen verbunden sind. Ziel war es zu überprüfen, inwiefern die gemessene Mobilitätsveränderung mit dem medizinischen oder funktionellen Status übereinstimmt damit diese später in der Regelversorgung als „Frühwarnsystem“ im Sinne einer weiter abklärungsbedürftigen Mobilitätsverschlechterung herangezogen werden kann. Zudem wurde überprüft wie hoch die Inkongruenz bei den formulierten Therapiezielen von Patientinnen und Patienten sowie deren Behandelnde (Physiotherapeutinnen und -therapeuten) auftritt und damit möglicherweise zu einer Verschlechterung der Mobilität bei Patientinnen und Patienten mit lähmungsbedingter Einschränkung der Mobilität führt.

Zunächst erfolgte eine Validierungsstudie des Activity-Trackers sowie der Fragebögen zu den Therapiezielen. Anschließend wurde eine explorative, prospektive, nicht-interventionelle Beobachtungsstudie mit qualitativen und quantitativen Anteilen durchgeführt. Dafür wurden Patientinnen und Patienten mit Querschnittslähmung oder nach einem Schlaganfall sowie deren behandelnde Physiotherapeutinnen und -therapeuten über einen Zeitraum von acht Monaten in die Studie eingeschlossen. Zu drei Zeitpunkten (direkt zur Entlassung aus der Erstbehandlung sowie vier und acht Monate danach) erfolgte ein Assessment bzgl. des funktionellen Status, der Selbstständigkeit und Teilhabe sowie der subjektiven Lebensqualität. Zusätzlich wurden die behandelnden Physiotherapeutinnen und -therapeuten gebeten, Inhalte und Ziele der angewandten Therapien in der Patienten-App zu dokumentieren.

Im Rahmen der Validierung des Activity-Trackers zeigten sich bei der Messung der Gehstrecke im Mittel Abweichungen von unter 20 % und bei der Messung der Rollstuhlstrecke unter 15 % (< 5 % bei Personen mit Querschnittlähmung). Die mittlere Tagesmobilität nahm innerhalb des Beobachtungszeitraums in beiden Gruppen kontinuierlich zu, wobei die zurückgelegte Distanz sowohl intra- als auch interindividuell stark schwankte. Bei Personen nach einem Schlaganfall betrug die durchschnittlich zurückgelegte Tagesdistanz innerhalb des ersten Monats 580 Meter und stieg auf 874 Meter an. Bei Personen mit Querschnittlähmung veränderte sich diese von 360 Meter auf 825 Meter. Die über die Activity-Tracker gemessene Alltagsmobilität korrelierte dabei in hohem Maß mit den Ergebnissen der zu den Visitenzeitpunkten erhobenen Gehtests. Die subjektive Lebensqualität in Bezug auf die physische Gesundheit war bei Personen nach Schlaganfall zu Beginn am geringsten und verbesserte sich im Verlauf bei gehfähigen Personen. Eine Aussage zur Gruppe der Rollstuhlfahrenden konnte aufgrund der geringen Fallzahl nicht getroffen werden. Die qualitativen Erhebungen ergaben, dass die Teilnehmenden insgesamt sehr zufrieden mit ihrer Physiotherapie waren und die Therapieziele von Patientinnen und Patienten sowie Leistungserbringenden in hohem Maße übereinstimmten. In Bezug auf die Teilhabe zeigte sich bei den Betroffenen und den Leistungserbringenden, dass diesem Aspekt sowohl im therapeutischem als auch medizinischem Setting zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Die Methodik zur Beantwortung der Fragestellungen wurde angemessen durchgeführt. Durch die deutliche Unterschreitung der ursprünglich geplanten $n = 500$ und der tatsächlich erreichten Fallzahl, ist die Validität der Ergebnisse eingeschränkt. Zudem handelt es sich bei dem Fragebogen zu den Therapiezielen um kein etabliertes Messinstrument, sondern wurde im Rahmen der Studie entwickelt. Reliabilität und Validität sind diesbezüglich unklar. Darüber hinaus haben nur ca. 10 % der initial gescreenten Patientinnen und Patienten an der Studie teilgenommen, die Übertragbarkeit der Ergebnisse ist daher ggfs. eingeschränkt.

Die gewonnenen Daten geben einen ersten Einblick in die Versorgungssituation von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen infolge eines Schlaganfalls oder Querschnittlähmung unmittelbar nach der stationären Erstbehandlung hinsichtlich der Erbringung von Heil- (v. a. Physiotherapie) und Hilfsmitteln und liefern somit wichtige Informationen zur Planung von Interventionsstudien. Infolgedessen werden die Projektergebnisse zur Information an die oben genannten Adressaten weitergeleitet.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert darüber hinaus derzeit das Projekt *DiTheQueL* (01VSF22004) welches die Erstellung einer S3-Leitlinie zur Diagnostik und Therapie der traumatischen und nicht-traumatischen Querschnittlähmung beinhaltet sowie das Projekt *TheMoS* (01VSF23004) welches sich die Entwicklung der medizinischen S3-Leitlinie zur Therapie der Mobilität nach Schlaganfall zum Ziel gesetzt hat.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *NeuroMoves* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *NeuroMoves* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 16. August 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken